



Wassersportverein Wulfener Hals e.V.

Mitglied im Motoryachtverband Schleswig – Holstein

Mitglied im Landessportverband

www.wulfenerhals-wsv.de

Slipordnung zur TBO Hafennutzung des Wassersportvereins Wulfener Hals e.V. Fassung 2013

1. Zum Auf- und Abslippen im Hafenbereich des WSV steht eine Slipanlage zur Verfügung. Eine Nutzungsgestattung liegt erst mit Anerkennung dieser Slipordnung durch den Bootsführers vor.
2. Alle Boots-.Trailer- und Pkw Bewegungen auf der Slip-Anlage erfolgen auf Veranlassung und in Verantwortung des Bootsführers. Der WSV übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden. Der Bootsführer verzichtet unwiderruflich auf die Geltendmachung und Abtretung von Schadensersatzansprüchen gegen den WSV wegen Schäden, die während der Vorgänge zu 1. entstehen. Der WSV weist ausdrücklich darauf hin, dass eine verschuldensunabhängige Haftung des Vereins nicht besteht.
3. Der Bootsführer haftet für Schäden, die durch sein Verschulden an der Slipanlage entstehen. Es wird vorausgesetzt, dass der Bootsführer haftpflichtversichert ist.
4. Der Bootsführer leitet den Slipvorgang. Er stellt ausreichend Hilfskräfte und -mittel bereit. Er sorgt durch gute Vorbereitung des Vorgangs für einen schnellen und reibungslosen Ablauf.
5. Der Bereich ist sauber, aufgeräumt und frei von Hilfsmitteln zu verlassen.
6. Die Slipordnung ist dem Bootsführer auszuhändigen. Der Bootsführer bestätigt vor Beginn des Slipvorgangs die Kenntnisnahme durch Unterschrift in der Mitgliederkartei oder durch Abschluss des Gastliegervertrages beim Hafenmeister. Diese Anerkennung gilt dann für alle Slipvorgänge.
7. Die technischen Möglichkeiten und der bauliche Zustand der Slipanlage sind dem Bootsführer bekannt.
8. In Streitfragen und Auslegungsfragen der Slipordnung entscheidet der Technische Leiter des WSV. Bei groben Verstößen kann das betreffende Boot von weiteren Slipvorgängen ausgeschlossen werden.